Auch bei der Bevölkerung ist die richtige Mitte die beste; Uebervölkerung hat großen Jammer im Gefolge.

Präsident D. Haase: Der Abgeordnete Platzmann hat das Wort.

Abg. D. Platzmann: Ich verzichte auf das Wort. Ich wollte dasselbe bemerken in Hinsicht auf den übermäßigen Kindersegen.

Abg. Clauß (aus Chemnitz): Ebenso wenig, wie man, wenn ein Kind lebendig geboren wird, an sein Abscheiden denkt, obwohl ein solches hienieden das Loos aller Sterblichen ist, ebenso wenig pflegt man, wenn ein neues industrielles Etablissement gegründet wird, an die ungünstigen Folgen zu denken, wenn es aufzuhören genöthigt werden sollte. Jedenfalls ist ein Fabriketablissement in der Gegend, wo es begründet wird, in Bezug auf die Erwerbung des Areals und in Bezug auf die dort verbreiteten Arbeitslöhne, wären es auch nur diejenigen des Aufbaues, vielen Personen willkommen. Daher glaube ich mich der Hoffnung überlassen zu können, daß, wenn die Ausnahmebestimmung, die man dem Fabrikwesen als eine Begünstigung anrechnen will, von der Kammer nicht beliebt werden sollte, doch das Entstehen von Fabriken große Schwierigkeiten nicht haben wird. Man wird die Schwierigkeiten durch Dispensation beseitigen. Inzwischen ist nicht davon die Rede, daß diese Bestimmung angefochten werde; sondern nur davon ist die Rede, daß, sowie bei der Handelsgärtnerei und bei Anlegung von Fabriketablissements eine Ausnahme gelten soll, dem Antrage des Abg. v. Thielau gemäß, auch für die, nach meiner Meinung nicht sämmtlich dazu geeigneten übrigen, namentlich aber für die unter 7 bezeichneten landwirthschaftlichen Zwecke eine gleiche Ausnahme stattfinde. Daher war es meine Absicht nicht, mich in die Discussion zu mischen; ich will aber, da ich mich einmal darauf eingelassen habe, nur den Wunsch ausdrücken, daß man bei dem Gegenstande, wegen dessen der Abg. Klien ein Amendement eingebracht hat, das nicht nur die Anlegung, sondern auch die Erweiterung von Wohnhäusern berührt, auch der Gewerbs- und Fabriketablissements gedenke, als eine Ausnahme von der Regel, weil man sonst häufig dem mit geringer Abweichung zu erreichenden wichtigen Zwecke entgegentreten möchte. Das ist der Wunsch, den ich auszusprechen habe, und habe übrigens den Antrag des Abg. v. Thielau seinem Schicksale in der Kammer zu überlassen.

Präsident D. Haase: Ein Antrag ist von dem Abg. Klien nicht gestellt worden, vielmehr hat derselbe sich bei der Erklärung des Herrn Regierungscommissars beruhigt.

Abg. Clauß (aus Chemnitz): Dann kann ich mich auch beruhigen, und insofern diese Erklärung durch die Landtagsacten als eine officiell bestehende anerkannt wird, glaube ich einen positiven Antrag nicht einbringen zu müssen.

Stellv. Abg. Gehe: Ich möchte doch die Anfrage an den Herrn Referenten stellen, ob es nicht besser sei, die Worte: „und zur Erweiterung" in die Paragraphe aufzunehmen.

Referent Secretair D. Schröder: Ich habe schon vorhin erklärt, daß ich nicht glaube, daß es nöthig sei, weil es sich von selbst versteht. Wenn wir das Mehre gestatten, so liegt das Mindere darin.

(Staatsminister v. Lindenau und königl. Commissar v. Watzdorf treten in den Saal ein.)

Stellv. Abg. Gehe: Das beruhigt mich.

Präsident D. Haase: Es scheint Niemand mehr über diese §. sprechen zu wollen.

Abg. Blüher: Ich wollte mir bei §. 5 sub 7 noch ein Amendement erlauben. Es heißt hier: „Bei Abtrennungen zu allgemeinen wirthschaftlichen Zwecken". Hierbei wünschte ich beigefügt zu haben: „und nationalökonomischen," und so auch nach den Worten: „Abrundung des Gutsumfangs" die Worte: „ingleichen bei Anlegung von Braunkohlen-, Steinkohlen- und Torflagern." Das Bedürfniß des Torfes ist besonders in holzarmen Gegenden höchst dringend. Ich schließe mich also dem an, was der Abg. Klien erwähnt hat. Der erwähnte aber nur die Braun- und Steinkohlenlager, ich wünsche aber noch die Torflager hinzugefügt.

Präsident D. Haase: Ich ersuche den geehrten Abgeordneten, das Amendement schriftlich einzureichen.

Abg. Klien: Vielleicht beruhigt sich der Sprecher, indem bei dem 6ten Punkte gesagt ist: „bei Abtrennungen zu Anlegung von Gewerbs- und Fabriketablissements". Ich glaube, daß der Betrieb von Braun- und Steinkohlen, sowie von andern Fossilien darunter verstanden werde. Freilich hätte ich gewünscht, daß der Herr Referent sich damit einverstanden erklärt hätte, daß es bestimmt ausgesprochen werde.

Stellv. Abg. Kasten: Ich glaube auch nicht, daß ein Amendement nothwendig ist; denn Torflager können recht gut abgebaut werden, ohne daß eine Abtrennung nöthig ist. Der Besitzer eines Torflagers kann das Torflager verkaufen, den Grund und Boden aber für sich behalten, so daß er ihn später wieder benutzen kann. Es ist sonach nicht nöthig, daß ein Amendement, wie das des Abg. Blüher, gestellt wird.

Abg. v. d. Planitz: Es hat gestern die geehrte Kammer keine absolute Beschränkung hinsichtlich der Dismembration angenommen, insofern sie den zweiten Satz, welchen die geehrte Deputation zur abgeänderten Fassung der §. 4. der Kammer zur Annahme empfohlen, nicht angenommen, und auch alle in dieser Beziehung gestellten Amendements abgelehnt hat. Für den Fall, daß aber dennoch eine solche Beschränkung bei dem Vereinigungsverfahren in das Gesetz käme, würde ich noch wünschen, zur §. 5 ein Amendement stellen zu dürfen. Nun weiß ich nicht, ob ich diese Erlaubniß dann noch erhalten kann, ob es der Landtagsordnung gemäß ist, daß bei dem späteren Durchgehen des Gesetzes ein solcher Antrag noch gestellt werden könne.

Präsident D. Haase: Nach meiner Ansicht dürfte es erst an der Zeit sein, das Amendement zu stellen, wenn zwischen beiden Kammern verschiedene Ansichten stattfinden. In diesem Augenblick scheint mir ein Amendement, gegründet auf eine solche Voraussetzung, zu frühzeitig zu sein.

Abg. v. d. Planitz: Ich habe um das Wort gebeten, um dies zu bemerken, da mein Amendement zwar in die §. 5 passen

SLUB
Wir führen Wissen.